



Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am

**Montag 19.11.2018, ab 19:00 Uhr**

im

**Vereinsheim „Zugspitzklause“ im Willi-Seitz-Haus,  
Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg**

statt und ich möchte Sie hierzu herzlich einladen.

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen.

Viele kleine aber auch größere Projekte konnten zum Abschluss, einige weitere auf den Weg gebracht werden und ich freue mich darauf Sie darüber zu informieren.

Außerdem finden die Neuwahlen der Vorstandsmitglieder statt.

Des Weiteren stehen auch in diesem Jahr einige Satzungsänderungen auf dem Programm. Viele der Punkte sind allerdings einfache Formulierungsanpassungen, die im Laufe der Zeit immer wieder mal notwendig sind.

Ich freue mich auf unsere Jahreshauptversammlung und bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Martin Doller  
1. Vorsitzender

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:





## Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2018

**19.11.2018**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl des Protokollführers
4. Geistliches Wort
5. Gedenken
6. Bericht des geschäftsführenden Vorstands
7. Satzungsänderungen  
Der geschäftsführende Vorstand stellt den Antrag auf Änderung der Satzung und der Gebührenordnung.  
Die Anträge im Einzelnen: siehe Anhang zur Tagesordnung.
8. Ehrungen
9. Berichte der Abteilungen und der Jugendleitung
10. Kassenbericht
11. Bericht des Steuerberaters zu Bilanz 2016 und 2017
12. Entlastung des Vorstandes
13. Neuwahlen  
Zur Neuwahl stehen folgende Ämter
  - 1. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzender
  - 3. Vorsitzender
  - Sportwart
  - Kassenwart
  - Beisitzer
  - Schriftführer
  - Jugendleiter
  - Sportwart
  - Pressewart
14. Sonstiges





## Anhang zur Tagesordnung:

- Der geschäftsführende Vorstand stellt den Antrag auf Änderung der Satzung:
  - §3 Nr. 1:  
*alt:*  
Einstudieren und aufführen historischer Tänze  
*neu:*  
entfällt ersatzlos
  
  - §3 Nr. 8  
*alt:*  
Den Mitgliedern der DJK-Sportjugend werden jugendgemäße Angebote gemacht für einen persönlichkeits- und sachgerechten Sport und für Weiterbildung. Die Vereinsjugendordnung, die für die DJK-Sportjugend verbindlich ist, ist Bestandteil dieser Satzung.  
*neu:*  
Den Mitgliedern der DJK-Sportjugend werden jugendgemäße Sport-, Aus- und Weiterbildungsangebote gemäß der verbindlichen Vereinsjugendordnung gemacht.
  
  - §4 Nr. 1:  
*alt:*  
Der Verein ist Mitglied des "DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft e.V.", des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport. Er untersteht dessen Satzung und Ordnungen. Diese Vereinssatzung unterliegt der Genehmigung des DJK-Bundesverbandes.  
*neu:*  
Der Verein ist Mitglied des DJK-Diözesanverbandes, des katholischen Sportverbandes der Diözese Augsburg.
  
  - §5 Nr. 2  
*alt:*  
Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft
    - a. Aktive Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben oder aktiv in der Führung tätig sind. Die altersmäßige Gliederung der DJK-Sportjugend richtet sich nach den Jugendordnungen der einzelnen Fachverbände.
    - b. Passive Mitglieder, die bereit sind, an den Veranstaltungen der DJK teilzunehmen und die Aufgaben des DJK-Vereins zu fördern und einen Beitrag zu leisten.
    - c. Ehrenmitglieder und Förderer, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben. Der Verein ehrt selbst verdiente Mitglieder gemäß vereinseigener Ehrenordnung oder beantragt Ehrungen für sie nach den Ehrenordnungen des Bundes- und Diözesanverbandes.





*neu:*

Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft zwischen aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern. Maßgeblich hierfür sind die Regelungen in der Gebühren- sowie Ehrenordnung.

- §5 Nr.3

*alt:*

Die aktiven und passiven Mitglieder nach vollendetem 16. Lebensjahr haben aktives Stimmrecht. Das passive Wahlrecht beginnt nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

*neu:*

Mitglieder nach vollendetem 16. Lebensjahr haben aktives Stimmrecht. Das passive Wahlrecht beginnt nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

- §5 Nr. 4c:

*Ergänzung:*

Die Kündigung der Mitgliedschaft von Mitgliedern der Abteilung Sternschützen ist ausschließlich zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

- § 5Nr. 4d:

*alt:*

Über den Ausschluß eines Mitglieds aus dem Verein entscheidet der Vereinsvorstand. Der Ausschluß erfolgt z.B.

- bei offenkundigen oder wiederholten Vergehen gegen die Satzung und Platzordnung.

- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.

Anmerkung: Dem Mitglied, das ausgeschlossen werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand durch Beschluß, der schriftlich niederzulegen, mit Gründen zu versehen und vom Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Beschluß ist dem betroffenen Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluß ist die Berufung an den Vorstand des DJK-Kreis- bzw. DJK-Diözesanverbandes zulässig.

*neu:*

Über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein entscheidet der Vereinsvorstand durch Beschluss. Dieser ist dem Mitglied inkl. Begründung vom Vereinsvorsitzenden unterzeichnet per Einschreiben zuzustellen.

Der Ausschluss erfolgt z.B.

- bei offenkundigen oder wiederholten Vergehen gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins.

- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.





- § 5 Nr. 5a:  
*alt:*  
Am Sport- und Gemeinschaftsleben der DJK aktiv teilzunehmen und die Satzung und die Ordnungen der DJK zu erfüllen.  
*neu:*  
Am Sport- und Gemeinschaftsleben des Vereins aktiv teilzunehmen und die Satzung und die Ordnungen des Vereins zu erfüllen.
  
- § 5 Nr. 5 c  
*alt:*  
Die festgesetzten Beiträge sowie sonstige Leistungen, deren Höhe und Fälligkeit durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden, zu entrichten.  
*neu:*  
Die in der Gebührenordnung festgesetzten Beiträge sowie sonstigen Leistungen, deren Höhe und Fälligkeit durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden, zu entrichten.
  
- § 5 Nr. 5d:  
*alt:*  
Wenn sie pädagogische und leitende Aufgaben übernehmen, sich in besonderer Weise auf die Satzung der DJK und die Grundsätze ihrer Sportpflege zu verpflichten.  
*neu:*  
Wenn sie pädagogische und leitende Aufgaben übernehmen, sich in besonderer Weise auf die Satzung des Vereins und die Grundsätze ihrer Sportpflege zu verpflichten.
  
- Der geschäftsführende Vorstand stellt den Antrag auf Änderung der Gebührenordnung:
  - *Präambel*  
*alt:*  
Diese Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren  
*neu:*  
Diese Gebührenordnung legt die Beiträge und Gebühren des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.





- Nr. 1: Einführung zusätzlicher Beitragsklassen für die Sternschützen

*neu: 1a: Beitragsklassen*

<u>Keine Änderung</u>	<u>Beitragsklasse</u>	<u>Monat</u>	<u>Quartal</u>	<u>Jährl.</u>
Keine Änderung	Kinder (0 – 3 Jahre)	1,00 €	3,00 €	12,00 €
Keine Änderung	Kinder/Jugendliche (4 – 17 Jahre)	7,00 €	21,00 €	84,00 €
Keine Änderung	Kinder/Jugendliche (4 – 17 Jahre) mit Behinderung (ab 50%)	3,50 €	10,50 €	42,00 €
Keine Änderung	Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Menschen mit Behinderung (ab 50 %)	8,00 €	24,00 €	96,00 €
Keine Änderung	Erwachsene (18 -59 Jahre)	11,50 €	34,50 €	138,00 €
Keine Änderung	Senioren (ab 60 Jahre)	9,00 €	27,00 €	108,00 €
Keine Änderung	Familien Inkl. Kinder, Schüler und Studenten (bis 25 Jahre)	24,00 €	72,00 €	288,00 €
Keine Änderung	Passive Mitglieder	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Neu	Sternschützen Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Neu	Sternschützen ermäßigt Kinder, Jugendliche (0-17 Jahre), Schüler, Studenten, Ehepartner und Zweitmitgliedschaft	4,00 €	12,00 €	48,00
Neu	Sternschützen Familie inkl. Kinder, Schüler und Studenten (bis 25 Jahre)	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Keine Änderung	Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.			

- Neu: 1b Nachweis für Beitragsermäßigung

*alt:*

Nachweise für Studenten, Azubi, Arbeitslose etc. sind unaufgefordert bis spätestens 01. Mai und 01. November in der Geschäftsstelle abzugeben und gelten für das darauffolgende Halbjahr. Auch eine schriftliche Bestätigung des Abteilungsleiters ist ausreichend.

*neu:*

Nachweise für Studenten, Azubi, Arbeitslose etc. sind unaufgefordert bis spätestens 01. Mai und 01. November in der Geschäftsstelle abzugeben und gelten für das darauffolgende Halbjahr.





- Neu: 1c Sternschützen
  - Der Beitrag für Mitglieder der Sternschützen ist im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten und gilt nur, wenn das Mitglied an keinem weiteren Sportangebot anderer Abteilungen teilnimmt.
  - Für die Ermäßigung als Zweitmitglied ist ein geeigneter Nachweis des Erstvereins vorzulegen, dass die Mitgliedschaft für das gesamte Kalenderjahr besteht und das Mitglied über die Sportversicherung des BSSB versichert ist.
  - Standgebühren werden von der Abteilung gesondert festgelegt und abgerechnet. Sie sind im Voraus bar zu entrichten.
  
- Nr. 5

*alt:*  
Die Berechnung des Beitrages erfolgt ab Monat des Eintrittsdatums.

*neu:*  
Die Berechnung des Beitrages erfolgt ab dem ersten des Eintrittsdatums.
  
- Nr. 6

*alt:*  
Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt vierteljährlich am ersten Werktag des jeweiligen Kalenderquartals. Ab 01.01.2002 ist eine Aufnahme im Verein nur noch in Verbindung mit dem Lastschriftverfahren möglich. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung entfällt ersatzlos.

*Neu:*  
Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt vierteljährlich am ersten Bankarbeitstag des jeweiligen Kalenderquartals. Der Einzug für die Abteilung Sternschützen erfolgt jährlich am ersten Bankarbeitstag des Kalenderjahrs.
  
- § 1 Nr. 8

*Alt:*  
Für bestehende Mitgliedschaften (bis 01.01.2002), die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, fällt ab dem 01.01.2003 zusätzlich je Zahltermin eine Verwaltungspauschale von 5,- Euro an.

*Neu:*  
Für Mitgliedschaften, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag je Zahltermin eine Verwaltungspauschale von 7,00 Euro an.





- § 1 Nr. 9

*Alt:*

Gebühren, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

*Neu:*

Gebühren, die dem Verein durch falsche Bankverbindungen, nicht eingelöste Lastschriften, sowie durch nicht mitgeteilte Adressänderungen entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Zusätzlich fällt eine Verwaltungspauschale von 7,00 Euro je Vorgang an.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Martin Döller  
1. Vorsitzender

